



Zahl:
D/9494/2024
Tarrenz, 29.03.2024

angeschlagen am: 03.04.2024
abzunehmen am: 03.05.2024
abgenommen am:

Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Kappenzipfl betroffene Grundstücke: 1244 und 1245

Der Gemeinderat von Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 28.3.2024 zu Tagesordnungspunkt 6.1 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF. beschlossen, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 08.02.2024 mit der Planungsnummer 222-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz im Bereich der Gpn. 1244 und 1245 durch 4 Wochen hindurch vom 03.04.2024 bis 03.05.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

- » **Grundstück 1244 KG 80010 Tarrenz**
rund 93 m² von von Freiland § 41 in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 21,
Festlegung Erläuterung: Geräte- und Heulager (max. Nutzfläche 90 m²) weiteres
- » **Grundstück 1245 KG 80010 Tarrenz**
rund 13 m² von von Freiland § 41 in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 21,
Festlegung Erläuterung: Geräte- und Heulager (max. Nutzfläche 90 m²)

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung und der Entwurf von der geplanten Flächenwidmungsplanänderung können auch auf der Homepage der Gemeinde Tarrenz unter <http://www.tarrenz.at> abgerufen werden.

Bürgermeister
Stefan Rueland



Gemeinde
Tarrenz



Gemeindenr.
70222

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Planungsgebiet:

betroffene Grundstücke: 1245, 1244 KG 80010 Tarrenz

Planungsnr.: 222-2024-00001

Deckblatt aktualisiert am: 08.02.2024

Verfahrensnr.: 2-222/10055

Verfahrensstatus: in Planung

Plan verfasst von: Planalp

Umwidmung

Grundstück **1244 KG 80010 Tarrenz**

rund 93 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 21, Festlegung Erläuterung: Geräte- und Heulager (max. Nutzfläche 90 m²)

weitere Grundstück **1245 KG 80010 Tarrenz**

rund 13 m²

von Freiland § 41

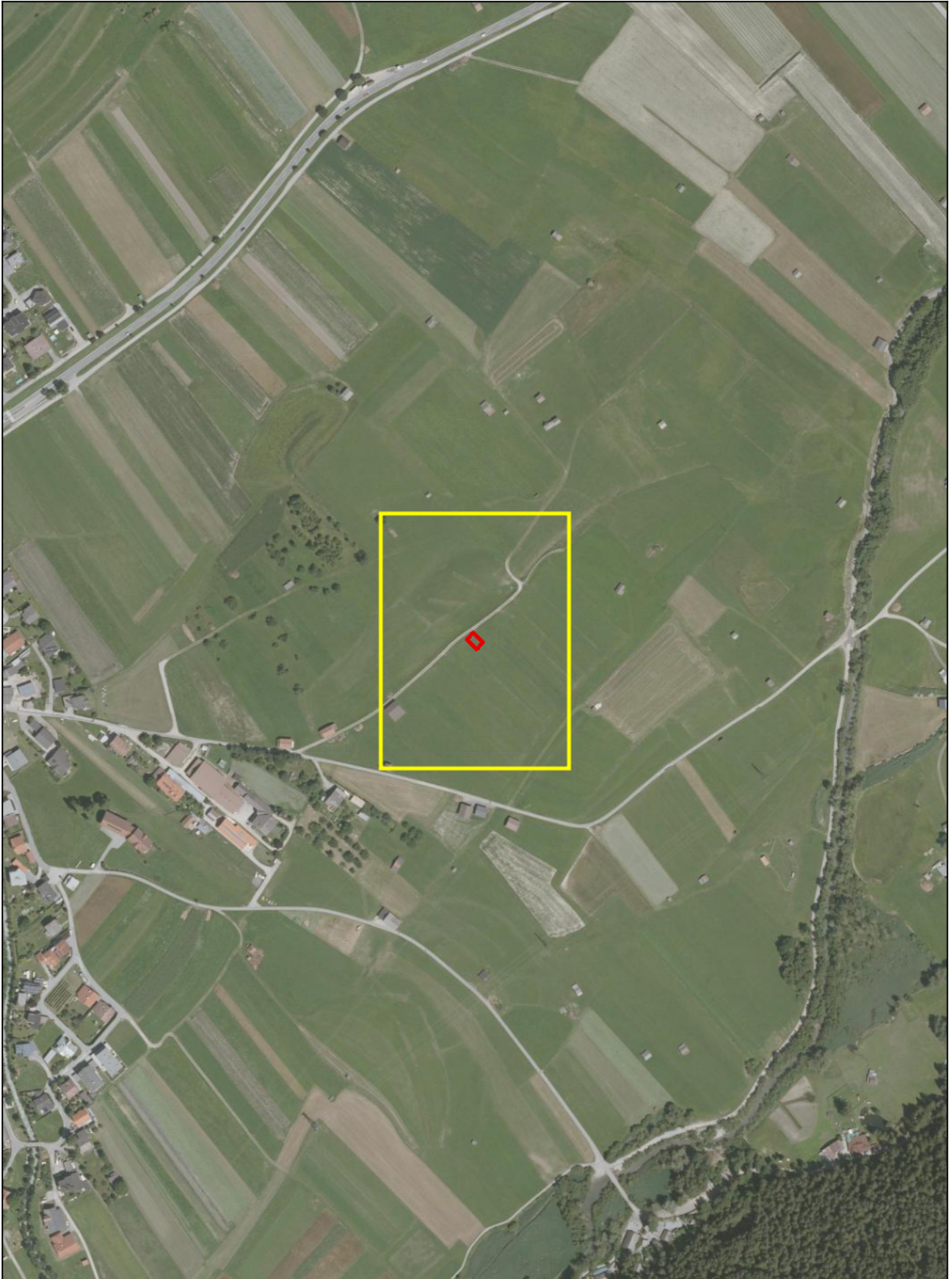
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 21, Festlegung Erläuterung: Geräte- und Heulager (max. Nutzfläche 90 m²)

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen.

Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

Übersicht

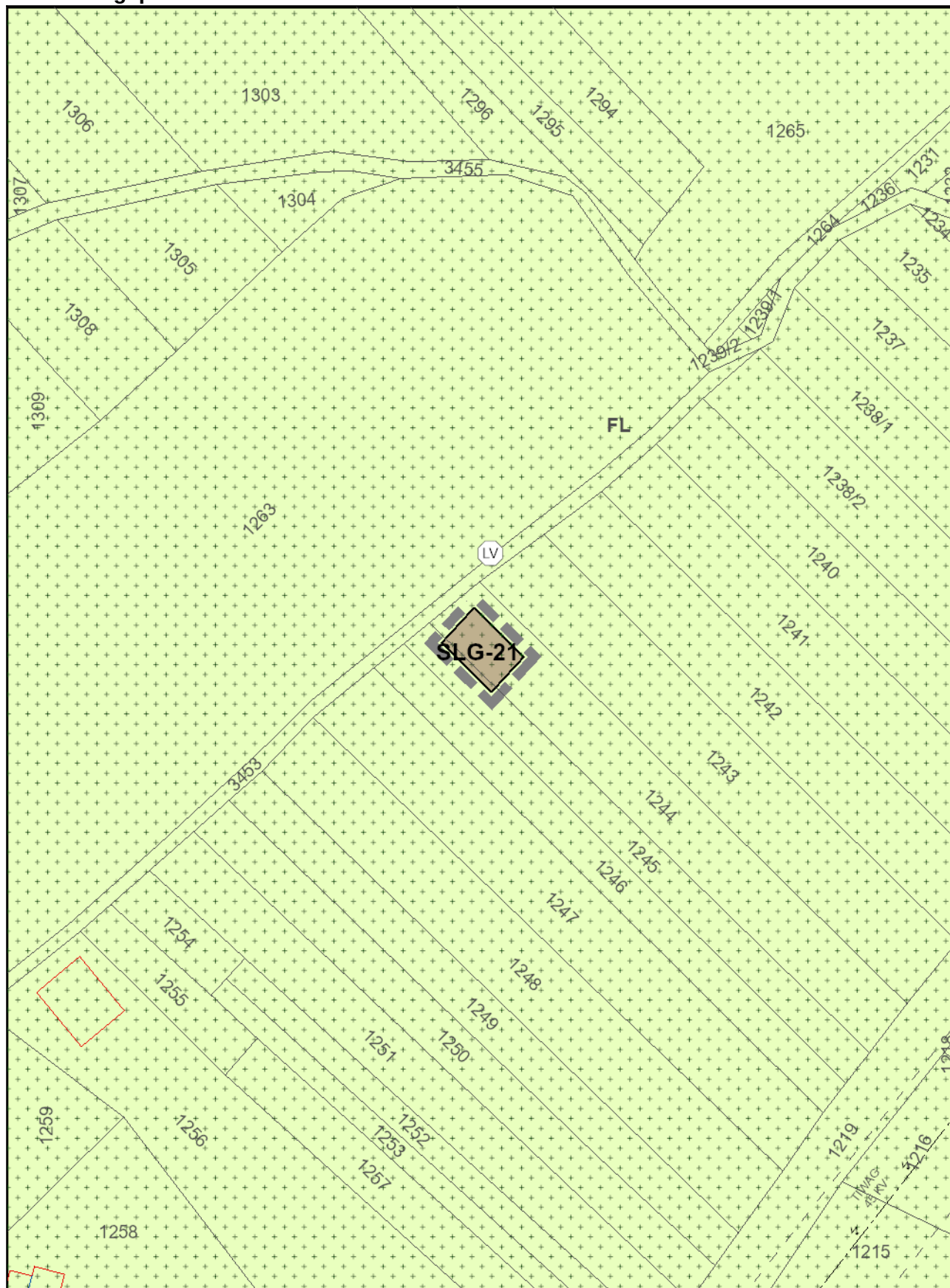


Plan automatisch generiert am
08.02.2024 durch **tiris**



0 50 100 200 300
m

Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am
08.02.2024 durch **tiris**



0 10 20 40 60
m

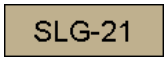
Legende

Festlegungen

 Planungsbereich

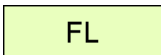
Flächenwidmung

Sonderflächen

 Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen , Geräte- und Heulager (max. Nutzfläche 90 m²)

Kenntlichmachungen

Freiland

 Freiland § 41

Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Energieversorgungsanlagen

Hoch- und Mittelspannungsleitungen

 Mittelspannungsleitung 1-45kV

Hinweis auf Schutzbereiche entlang von Hoch- u. Mittelspannungsleitungen

 Hinweis auf Schutzbereich entlang von Hoch- u. Mittelspannungsleitungen

Überörtlicher Freiraumschutz

 Landwirtschaftliche Vorsorge-/Vorrangfläche

Plandatendokumentation

	Quelle	Datenstand
Plangrundlage		
Orthofoto	Land Tirol	2020
Digitale Katastralmappe DKM	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	Oktober 2023
Kenntlichmachungen		
Hoch- und Mittelspannungsleitungen	Energieversorgungsunternehmen	Februar 2024
Hinweis auf Schutzbereiche entlang von Hoch- u. Mittelspannungsleitungen		Juli 2022
Überörtlicher Freiraumschutz	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	Jänner 2018

Die Darstellung der Kenntlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2022 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Verordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kenntlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.